

Gilberto da Silva

Der Weg lutherischer Freikirchen zur SELK

Annäherung und Konsolidierung nach 1945

1 Einführung

Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) ist eine junge Kirche. Sie besteht erst seit 1972. Im Vorfeld der Gründung der SELK im Jahr 1972 stand jedoch ein langer Prozess, der bereits im 19. Jahrhundert mit der Entstehung lutherischer Freikirchen in den damaligen deutschen Territorien begann. Mit unterschiedlicher Akzentuierung einten diese Kirchenkörper unter anderem und hauptsächlich die Ablehnung der Union evangelischer Kirchen und des Rationalismus in der theologischen Forschung und den Gemeinden. Eine Zusammenarbeit oder gar ein Zusammenschluss der lutherischen Freikirchen lag aus diesen Gründen auf der Hand. Die Konkretisierung einer solchen Annäherung gestaltete sich jedoch aus unterschiedlichen Gründen schwierig. Darunter seien hier zunächst Desinteresse, Territorialpolitik und theologische Divergenzen beispielhaft genannt.¹ Diese Situation begann sich im 20. Jahrhundert zu ändern und ging einher auch mit dem Zusammenwachsen der damaligen deutschen Territorien, wobei diese eher langsame Bewegung eine dramatische Beschleunigung nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhr. Ziel dieses Aufsatzes ist es, diese Entwicklung nach 1945 im Überblick zu schildern und zu analysieren.

2 Die lutherischen Freikirchen nach dem Zweiten Weltkrieg im Überblick

Vereinfachend kann man feststellen, dass die im 19. Jahrhundert in den verschiedenen deutschen Territorien entstandenen selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen Anfang des 20. Jahrhunderts nach und nach aus ihrer in unterschiedlichen Graden vorhandenen Isolierung herauskamen und aufeinander zuzogen. Beispiel dafür ist im Jahr 1919 die Gründung der „Vereinigung Evangelisch-Lutherischer Freikirchen in Deutschland“, zu der die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen², die Selbst-

¹ Ausführlicher: *Werner Klän*, Der Weg Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Deutschland. Ein ökumenisches Modell im Kleinen, in: *Lutherische Kirche in der Welt. Jahrbuch des Martin Luther-Bundes* 37 (1990), 205-228, hier 208.

² So die beanspruchte, aber staatlich nicht anerkannte Bezeichnung seit ihrer Entstehung. Ab 1933 nannte sich die Kirche „Evangelisch-lutherische Kirche Altpreußens“, nach dem Zweiten Weltkrieg: „Evangelisch-lutherische Kirche im früheren Altpreußen“ und seit 1954 „Evangelisch-Lutherische (Altlutherische) Kirche“; vgl. *Werner Klän*, Theologische Ausbildungsstätten selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in

ständige Evangelisch-Lutherische Kirche in den hessischen Landen, die Hannoversche Evangelisch-Lutherische Freikirche, die Evangelisch-Lutherische Hermannsburg-Hamburger Freikirche, die Renitente Kirche ungeänderter Augsburgischer Konfession in Niederhessen und die Evangelisch-Lutherische Synode in Baden gehörten.³ Programmatisch endete die Kundgebung der Vereinigungsgründung mit den Worten „Hindurch zur lutherischen Bekenntniskirche um jeden Preis!“⁴ Dieser Satz deutete auf ein Projekt hin, das von diesen Kirchen in der Nachfolgezeit zielstrebig verfolgt wurde. Das zeigt sich darin, dass im Jahr 1930 die Hannoversche Evangelisch-Lutherische Freikirche, die Evangelisch-Lutherische Hermannsburg-Hamburger Freikirche, die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche in den hessischen Landen und die Renitente Kirche ungeänderter Augsburgischer Konfession in Niederhessen einen Schritt weiter gingen und sich zum „Bund Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Hessen und Niedersachsen“ zusammenschlossen.⁵

Aus obigen Auflistungen ist ersichtlich, dass bei diesen Vereinbarungen und Zusammenschlüssen ein ebenfalls im 19. Jahrhundert entstandener, wichtiger Kirchenkörper fehlte: die Evangelisch-Lutherische Freikirche in Sachsen und anderen Staaten. Trotz bilateraler Verhandlungen mit anderen lutherischen Freikirchen, insbesondere mit der Hannoverschen Evangelisch-Lutherischen Freikirche⁶, gestaltete sich die Verständigung der anderen lutherischen Freikirchen mit dieser Kirche schwieriger.⁷ Besonders die Fragen der Schriftlehre (Verbalinspiration), des Predigtamtes und der Abendmahlsgemeinschaft sorgten für Distanzierung. Somit waren die lutherischen Freikirchen unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg praktisch in zwei Gruppen geteilt: Auf der einen Seite stand die „Vereinigung Evangelisch-Lutherischer Freikirchen in Deutschland“ mit dem „Bund Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Hessen und Niedersachsen“. Die lutherischen Freikirchen dieser Gruppe ließen ihren Pfarrernachwuchs in der Regel am seit 1883 bestehenden Seminar der „Altlutheraner“⁸ in Bres-

Deutschland, in: Lutherische Theologische Hochschule Oberursel 1948-1998. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum (OUH, Ergänzungsband 3), Oberursel 1998, 9-38, hier 9.

³ Kundgebung in: *Manfred Roensch/Werner Klän*, Quellen zur Entstehung und Entwicklung selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, Frankfurt/M. 1987, 507-509; vgl. *Frank Martin Brunn*, Union oder Separation? Eine Untersuchung über die historischen, ekklesiologischen und rechtlichen Aspekte der lutherischen Separation in Baden in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Karlsruhe 2006, 232.

⁴ *Roensch/Klän*, Quellen, 509.

⁵ Statut in: *Roensch/Klän*, Quellen, 538-542.

⁶ Vgl. die Dokumente in: *Roensch/Klän*, Quellen, 520-531.

⁷ Vgl. *Klän*, Weg, 210.

⁸ Obwohl die Bezeichnung „altlutherisch“ bzw. „Altlutheraner“ zunächst von Gegnern der bekennnistreuen Lutheraner als Spotname gebraucht wurde; (vgl. *Werner Klän*, Selbständige evangelisch-lutherische Kirche östlich von Oder und Neiße – eine Zwischenbilanz, Oberursel 1996, 17 [OUH 30]), ist sie durchaus verwendbar, da sie mentalitätengeschichtlich gesehen zu einem Identifikationsbegriff geworden ist und

lau ausbilden. Unter ihnen pflegten die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen und die Evangelisch-Lutherische Synode in Baden Abendmahlsgemeinschaft mit den lutherischen Landeskirchen.⁹ Eine gewisse Betonung der Unabhängigkeit des kirchlichen Amtes der Verkündigung des Evangeliums und Verwaltung der Sakramente im Gegenüber zur (Laien-)Gemeinde – freilich in unterschiedlichen Akzentuierungen – charakterisierte auch diese Kirchengruppe. Im Bereich der Schriftlehre gab es keine einheitliche Positionierung bezüglich der Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Exegese.

Auf der anderen Seite stand die Evangelisch-Lutherische Freikirche in Sachsen, die durch den Beitritt einiger Gemeinden außerhalb Sachsens, nun auch in anderen deutschen Staaten präsent war. Diese Kirche pflegte aus historischen, finanziellen und lehrmäßigen Gründen eine enge Verbindung zur Lutheran Church – Missouri Synod in den USA (LC-MS).¹⁰ Sie zeigte

nach 1954 Eingang in die Selbstbezeichnung dieser Kirche gefunden hat: „Evangelisch-Lutherische (Altlutherische) Kirche“. Außerdem hebt diese Begrifflichkeit die spezifischen Merkmale der altlutherischen Bewegung gegenüber anderen lutherischen Bewegungen innerhalb der preußischen Landeskirche hervor; vgl. *Gottfried Nagel*, Der Kampf um die lutherische Kirche in Preußen. Eine Jubiläumsdenkschrift zum 25. Juni 1930, Breslau 1930, 51 ff.; *Hellmuth Heyden*, Zur Geschichte der Kämpfe um Union und Agende in Pommern, in: ZKG 71 (1960), 287-323, hier 320 ff.

⁹ Vgl. *Klän*, Weg, 211 mit Quellenangaben.

¹⁰ Aus der Bekenntnisbewegung im Königreich Sachsen hervorkommend, wanderte im Jahr 1838 eine Gruppe von ca. 800 Personen um den Pfarrer Martin Stephan (1777-1846) nach Missouri/USA aus. Unter den Auswanderern waren sechs Pfarrer, vier Lehrer und zehn Kandidaten der Theologie. Die Gruppe gründete 1839 eine Siedlung in Perry County, südlich von St. Louis (Missouri). Während der Überfahrt, die mit dem Untergang eines der fünf Schiffe einherging, ließ sich Martin Stephan zum Bischof der „Apostolisch-lutherischen Episkopalkirche zu Stephansburg“ ausrufen und verlangte von seinen Anhängern absoluten Gehorsam. Nach der Ankunft in St. Louis wurden Vorwürfe laut, Stephan hätte die ihm anvertrauten Spendengelder und Ersparnisse der Auswanderer veruntreut und mehrere Mädchen sexuell missbraucht. Nach einem Prozess durch eine Gemeindeversammlung wurde Stephan abgesetzt und aus der Gemeinde ausgeschlossen. Die Auswanderer schickten ihn in die Verbannung über den Mississippi. Auf der anderen Seite, in Illinois gründete er die Trinity Church, in der er bis zu seinem Tod als Pfarrer tätig war. Nach dieser Krise übernahm Pfarrer Carl Ferdinand Wilhelm Walther (1811-1887) die Leitung der Gruppe und konnte das Auseinanderbrechen der Auswanderergemeinde verhindern. In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts näherten sich die Auswanderergruppe um Walther und eine andere um Friedrich Conrad Dietrich Wyneken (1810-1876), die theologisch unter dem Einfluss Wilhelm Löhes (1808-1872) stand. Daraus entstand im Jahr 1847 die „Deutsche Evangelisch-Lutherische Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten“ mit Walther als erstem Präses. Im Zusammenhang mit dem Eintritt der USA in den Ersten Weltkrieg und der damit zusammenhängenden antideutschen Stimmung entfernte die Missouri-Synode die Bezeichnung „deutsch“ aus ihrem Namen. 1947 änderte sie die Bezeichnung von „Evangelisch-Lutherische Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten“ in „Lutherische Kirche – Missouri Synode“ bzw. „Lutheran Church – Missouri Synod“. Eine enge Beziehung zwischen den Auswanderern in den USA und den in Sachsen verbliebenen Lutheranern war also von Anfang an vorhanden und wurde durch die ganze Zeit gepflegt; vgl. *Christoph Barnbrock*, Die Predigten C. F.

eine gewisse Nähe zur Hannoverschen Evangelisch-Lutherischen Freikirche, die sich zwar in durchgeführten Lehrgesprächen niederschlug, aber keine organisatorischen Konsequenzen mit sich brachte.¹¹ Die größere Distanz zeigte sich zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen, insbesondere hinsichtlich der Schriftlehre, denn die Evangelisch-Lutherische Freikirche in Sachsen betonte die Verbalinspiration der Heiligen Schrift und lehnte die Anwendung historisch-kritischer Methoden in der Bibelexegese kategorisch ab. Sie ließ ihre Pfarrer in einer eigenen, von der Missouri-Synode finanziell und personell unterstützten, seit 1922 bestehenden theologischen Hochschule in Kleinmachnow bei Berlin ausbilden. Hinsichtlich der Abendmahlsgemeinschaft verfolgte die so genannte „Sächsische Freikirche“ einen sehr restriktiven Kurs und wies eine solche Verbindung zu den lutherischen Landeskirchen, die aus ihrer Sicht zwar *de iure*, aber nicht *de facto* unter dem Zeichen des lutherischen Bekenntnisses stünden, zurück.¹²

Der Zweite Weltkrieg schaffte eine deutliche Zäsur in der bisher geschilderten Lage. Mit seinen Konsequenzen bedeutete er einen schweren Schlag für die lutherischen Freikirchen, insbesondere für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen. Während die Evangelisch-Lutherische Freikirche in Sachsen durch den Sturm der letzten Kriegsmonate und unter der darauf folgenden Flucht, Vertreibung und Zerstreung der Gemeindeglieder mehr als ein Dutzend Gemeinden ihres ostpreußischen Kirchenbezirks und ihre Gemeinden in Pommern verlor, kamen der nun Evangelisch-Lutherischen Kirche im früheren Altpreußen alle ihre Gemeinden östlich der Oder-Neiße-Linie abhanden – das heißt etwa zwei Drittel ihres organisatorischen Bestandes –, wobei die Mitgliederzahl um ein Drittel schrumpfte. Kirchenleitung, Seminar und Archiv in Breslau wurden völlig zerstört. Beide Kirchen hatten außerdem eine Flüchtlingsmasse aufzufangen, die zu bewältigen und einzugliedern praktisch über ihre Kräfte ging. Hinzu kam das Problem, dass die innerdeutsche Grenzziehung aus diesen Kirchen praktisch je zwei Kirchen machte.¹³

Der hannoversch-hessisch-badische Bund lutherischer Freikirchen war, abgesehen von den generellen Problemen der Nachkriegszeit, von dieser besonderen Situation weniger betroffen. Dies ermöglichte den Kirchen dieses Bundes ihr Zusammenwachsen fast nahtlos fortzusetzen. Das kulminierte im Jahr 1947 in der Gründung der „Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hessen und Niedersachsen“¹⁴ durch die Hannoversche

W. Walthers im Kontext deutscher Auswanderergemeinden in den USA. Hintergründe – Analysen – Perspektiven, Hamburg 2003, 51-115.

¹¹ Vgl. die Ergebnisprotokolle in *Roensch/Klän*, Quellen, 520-531.

¹² Vgl. Synodalverfassung in *Roensch/Klän*, Quellen, 268 ff.

¹³ Vgl. *Hans Kirsten*, Einigkeit im Glauben und in der Lehre. Der Weg der lutherischen Freikirchen in Deutschland nach dem letzten Kriege, Groß Oesingen 1980, 13-14; *Klän*, Weg, 216 f.

¹⁴ Um diese Kirche von der heutigen Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche zu differenzieren, wird für sie häufig die Bezeichnung „alte SELK“ verwendet.

Evangelisch-Lutherische Freikirche, die Evangelisch-Lutherische Hermannsburg-Hamburger Freikirche und die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche in Hessen. Die Verfassung der neuen Kirche trug bewusst Übergangscharakter.¹⁵ Sie beließ die bisherigen Teilkirchen als Diözesen in relativer verfassungsmäßiger und finanzieller Eigenständigkeit und ließ die Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses nach innen und des Anschlusses anderer lutherischer Freikirchen offen. Tatsächlich schlossen sich dem neuen Kirchenkörper 1948 (bis 1965) die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden und 1950 die Renitente Kirche ungeänderter Augsburgischer Konfession in Hessen an.¹⁶ Um diesen Schritt zu vollziehen, erweiterte die sogenannte „Hessische Renitenz“ ihren Bekenntnisstand, denn in der (ehemaligen) Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche musste sie die Konkordienformel als Bekenntnisgrundlage rezipieren.¹⁷

Die Situation in der Nachkriegszeit intensivierte aus noch darzustellenden Gründen den Wunsch nach weiterer Zusammenarbeit aller lutherischen Freikirchen, so dass unmittelbar nach Kriegsende 1945 die Lehrgespräche zwischen diesen Kirchen fortgesetzt wurden.¹⁸ In diesem Prozess spielte die Lutheran Church – Missouri Synod eine gewichtige Rolle. Die große nordamerikanische lutherische Kirche, die bereits in enger Verbindung mit der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Sachsen stand, suchte den Kontakt auch zu den anderen lutherischen Freikirchen und auch zu den lutherischen Landeskirchen in Deutschland. Im Bereich des lutherischen Freikirchentums ist es wichtig zu vermerken, dass die Missouri-Synode auch den Kontakt zu den „Altlutheranern“, zu denen bis dahin keine kirchliche Verbindung bestanden hatte, suchte.¹⁹ Diese Kontakte beabsichtigten eine Stärkung des Luthertums in Deutschland und waren begleitet von humanitärer und finanzieller Hilfe,²⁰ die in der Nachkriegszeit sehr wichtig waren. Während die Gespräche mit den Landeskirchen ergebnislos verliefen, denn diese bewegten sich immer stärker in Richtung EKD, zeigten die intensiven Gespräche zwischen den lutherischen Freikirchen schon ein Jahr später erste Resultate.

¹⁵ Vgl. *Klän*, Weg, 217.

¹⁶ Vgl. die Dokumente „Vereinbarung über den Anschluß der Renitenten Kirche Ungeänderter Augsburgischer Konfession an die Selbständige evangelisch-lutherische Kirche vom 7.9.1950“, „Erklärung von Superintendent Wicke zum Anschluß der Reinittenen Kirche Ungeänderter Augsburgischer Konfession an die (alte) Selbständige evangelisch-lutherische Kirche (1950)“ und „Mitteilung für Gemeinden der hessischen Diözese, zugleich Bekanntgabe für die anderen Diözesen der (alten) Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche über den Anschluß der Renitenten Kirche Ungeänderter Augsburgischer Konfession (September 1950)“, in: *Roensch/Klän*, Quellen, 554-560.

¹⁷ Vgl. *Klän*, Weg, 217.

¹⁸ Vgl. *Kirsten*, Einigkeit, 24 ff.

¹⁹ Vgl. ebd., 20.

²⁰ Als Beispiel für den gesuchten Kontakt mit den lutherischen Landeskirchen dienen die Gespräche, die in Bad Boll geführt worden sind; (vgl. *Kirsten*, Einigkeit, 99 ff., 124 ff.).

Außer den historischen und theologischen Gemeinsamkeiten zwischen den lutherischen Freikirchen trug vor allem die veränderte politische, geographische und kirchliche Lage nach dem Zweiten Weltkrieg zur Annäherung bei: Einerseits wurde es allen Vertretern der lutherischen Freikirchen bewusst, dass es letztlich keine Alternative zu einem engeren Zusammenschluss gab, sollte die Stimme des bekenntnisgebundenen Luthertums in kirchlicher Verbindlichkeit mit einigem Nachdruck in Deutschland laut werden.²¹ Andererseits zeigte sich, dass der Weg der lutherischen Landeskirchen in die EKD führte,²² die von den lutherischen Freikirchen als Unionskirche wahrgenommen wurde,²³ und diese Haltung auch denjenigen lutherischen Freikirchen, die bis dahin Kirchengemeinschaft mit den lutherischen Landeskirchen hielten, eine Auflösung des bisherigen Verhältnisses nahe legte.

Das Jahr 1946 war in diesem Zusammenhang entscheidend. Auf zahlreichen gemeinsamen Konferenzen und Konventen begannen die sogenannten „Altlutheraner“ und die „Sächsische Freikirche“, zwischen denen die größere Distanz zu überwinden war, mit der Arbeit am Entwurf von „Einigungssätzen“, die nach Annahme in den beiden Kirchen die Lehreinigung und somit die volle Kirchengemeinschaft zwischen beiden Kirchenkörpern feststellen würden.²⁴ Der mehr oder weniger glatt laufende Prozess erlitt eine schwere Krise, als der ehemalige Rektor des Breslauer Seminars der Evangelisch-Lutherischen Kirche im früheren Altpreußen und nun Professor für Systematische Theologie in Erlangen, Werner Elert (1885-1954), sich zu Wort meldete und vor einem „Zusammenschluss mit Missouri“ dringend warnte:

„Zusammenschluss mit den Missouriern bedeutet ... Verpflichtung auf eine Theologie, die 9/10 unserer Theologen nur gegen ihr Gewissen (z. B. Verbalinspiration als Kriterium der PUBLICA DOCTRINA) hätten eingehen können, ... (ferner) Verdammung der vom Breslauer O[ber]K[irchen]C[ollegium] immer vertretenen und unter Opfern bewährten Lehren vom geistlichen Amt und vom Kirchenregiment.“²⁵

Elert legte damit den Finger in einen wunden Punkt des ganzen Prozesses, indem er die umstrittenen Themen nannte, die seit Jahrzehnten für die Distanzierung zwischen „Altlutheranern“ und „Sächsischer Freikirche“ sorg-

²¹ Vgl. *Klän*, Ausbildungsstätten, 22 f.

²² Im August 1945 fanden in Treysa die Verhandlungen zur Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) statt („Kirchenkonferenz von Treysa“). Damit wurde ein Zusammenschluss der lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen vollzogen. Zwei weitere Kirchenversammlungen der EKD im Mai 1946 und im Juni 1947 versuchten das Gespräch über unterschiedliche Auffassungen zum Abendmahl in Gang zu bringen und befassten sich mit der Entnazifizierung.

²³ Vgl. das Dokument „Die Evangelisch-lutherischen Freikirchen und die Entscheidung von Eisenach im Juli 1948, vom 31.10.1948“, in: *Roensch/Klän*, Quellen, 543-548; *Klän*, Weg, 217.

²⁴ Vgl. *Kirsten*, Einigkeit, 24 ff.; *Klän*, Weg, 217.

²⁵ Zit. nach: *Kirsten*, Einigkeit, 39.

ten²⁶ und eben Gegenstand von zähen Verhandlungen zwischen den beiden Kirchen waren: die Lehren von der Heiligen Schrift und vom Predigtamt. Außer diesen theologischen Fragen sorgten auch andere Themen für Zurückhaltung von Seiten der „Altlutheraner“ gegenüber der „Sächsischen Freikirche“ bzw. der Missouri-Synode. Wegen der engen Verbindung beider Kirchen wurde auf den nichtdeutschen Ursprung und Charakter der „Sächsischen Freikirche“ und ihre langjährige äußere und innere „Abhängigkeit“ von der nordamerikanischen Missouri-Synode hingewiesen, die sie dem deutschen Volk beim Wiederaufbau verdächtig machten und einer vereinigten Kirche den Weg zur deutschen Jugend verbauen müssten. Außerdem wollte man ein unzureichendes Engagement der „Sächsischen Freikirche“ im Kirchenkampf gegen den Nationalsozialismus feststellen und ihr eine theologische Starrheit zur Last legen, die kein Verständnis für andere Formen des Luthertums in Deutschland und in der Welt ermöglichte.²⁷

Die Vorwürfe deuteten auf ein Misstrauen hin, das über die Jahrzehnte gewachsen war und die Verhandlungen beinahe zum Scheitern verurteilt hätte. Es ist den an den Konferenzen und Konventen beteiligten Theologen jedoch gelungen, sich auf die theologischen Sachverhalte zu konzentrieren und die Gespräche fortzusetzen.²⁸ Ein konkretes Ergebnis dieser Verhandlungen war im Oktober 1946 die Gründung des gemeinsamen Kirchenblattes der Evangelisch-Lutherischen Kirche im früheren Altpreußen und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche: „Der Lutheraner“.²⁹

Die Gespräche zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche im früheren Altpreußen und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Sachsen sind 1947 mit dem Dokument „Einigungssätze zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Altpreußens und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche“ erfolgreich abgeschlossen worden.³⁰ Für den Oberurseler Systematiker Werner Klän stellt dieses Dokument „einen ausdrücklichen Lehrkonsens in bisher umstrittenen Fragen fest, allerdings wird ihre systematische Geltung durch einen ungeschichtlichen Ansatz gewonnen“.³¹ Auch der Stellenwert der „Einigungssätze“ wurde von den beteiligten Kirchen unterschiedlich gesehen. Die unumstrittene historische Bedeutung der „Einigungssätze“ liegt jedoch darin, dass sie einen Durchbruch geschafft haben. Sie stellten die Bedingung der Möglichkeit für die Aufrichtung von Kanzel- und Abend-

²⁶ Vgl. exemplarisch die Streitschriften: *Martin Slotty*, Stellen die sogenannten Missourier die rechte lutherische Kirche dar? Für die Gemeinden der ev.-luth. Kirche in Preußen, Breslau 1927, und *A. Hübener*, Breslau oder Missouri? Wo findet man die rechte lutherische Bekenntniskirche? Eine Entgegnung auf einen Angriff, Zwickau (ohne Jahrgang); dazu *Kirsten*, Einigkeit, 12.

²⁷ Vgl. *Kirsten*, Einigkeit, 42 ff.

²⁸ Vgl. ebd., 43 ff.

²⁹ Vgl. ebd., 52.

³⁰ Einigungssätze zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Altpreußens und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche (i. Sa. u. a. St.), hrsg. im Auftrage der Kirchenleitungen von den Pastoren *G. Heinzelmann* und *W. Oesch*, Frankfurt 1948.

³¹ *Klän*, Weg, 217.

mahlsgemeinschaft zwischen sämtlichen lutherischen Freikirchen in Deutschland dar und wurden auch von der (ehemaligen) Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche zustimmend zur Kenntnis genommen, ohne jedoch förmlich rezipiert zu werden.³² Die nun erreichte Lehrübereinkunft fand ihren institutionellen Ausdruck in der Bildung der „Arbeitsgemeinschaft freier evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland“, die aus einer „Vertretung der Kirchenleitungen“ als Leitungsgremium und einer „Versammlung der Kirchenvertreter“ als Repräsentativorgan „in synodalen Formen“ bestand.³³

Freilich blieb in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts der Annäherungsprozess nicht konfliktfrei. Erneut meldeten sich Stimmen in der seit 1954 sogenannten Evangelisch-Lutherischen (Alt-lutherischen) Kirche zu Wort, die für eine engere Kooperation mit dem landeskirchlichen Lutherum und eine Mitarbeit im Lutherischen Weltbund plädierten. Nach zahlreichen Auseinandersetzungen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen (Alt-lutherischen) Kirche und von ihr mit den anderen lutherischen Freikirchen kam es 1963 zu einer Vereinbarung mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), in der eine wechselseitige Übernahme von Kirchgliedern geregelt und Abmachungen über gelegentliche Sakramentsgottesdienste sowie die Zulassung von Amtsträgern zu Predigt und Altären getroffen wurde.³⁴ Für Konflikt sorgte auch die Entscheidung der Badischen Diözese der (ehemaligen) Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Jahr 1965, diese Kirche zu verlassen und als eigenständiger Kirchenkörper (Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden) sich dem Lutherischen Weltbund anzuschließen.³⁵

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Lage der lutherischen Freikirchen nach dem Zweiten Weltkrieg durch eine doppelte Bewegung charakterisiert war: eine Distanzierung von den (lutherischen) Landeskirchen und in diesem Sinne die Annahme der von der Evangelisch-Lutherischen Freikirche immer konsequent verfolgten Kirchenpolitik sowie eine Annäherung zwischen den lutherischen Freikirchen selbst. Tatsächlich stehen die beiden Bewegungen in einer engen Beziehung zueinander, denn „die zunehmende Integrationsfähigkeit im lutherisch-freikirchlichen Bereich ist (...) auch als Kehrseite eines Abstandnehmens von tendenziell als unionistisch verstandenen Entwicklungen innerhalb der lutherischen Landeskirchen zu deuten“.³⁶

³² Vgl. das Dokument „Mitteilung für die Gemeinden der (alten) Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche über die gegenseitige Anerkennung der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der Evangelisch-lutherischen Freikirche (in Sachen u. a. St.) und der (alten) Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche (Dezember 1949)“, in: *Roensch/Klän*, Quellen, 571 f.; zum Ganzen vgl. *Klän*, Weg, 217 f.

³³ Vgl. *Klän*, Weg, 218.

³⁴ Vgl. ebd., 218 f.

³⁵ Vgl. *Brunn*, Union, 233 f.; *Klän*, Weg, 219.

³⁶ *Klän*, Weg, 220.

3 Das Projekt einer gemeinsamen Ausbildungsstätte³⁷

Die Gespräche zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche im früheren Altpreußen und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche hatten außer den theologischen Fragen auch als Verhandlungsgegenstand die Eröffnung einer gemeinsamen Ausbildungsstätte in Westdeutschland. Dies war nötig, weil das altlutherische Seminar in Breslau und die Hochschule der Sächsischen Freikirche in Berlin-Kleinmachnow durch Kriegseinwirkung total bzw. teilweise zerstört waren und durch die neuen Grenzziehungen nicht mehr zur Verfügung standen. Das erste konkrete Ergebnis der Gespräche war die Gründung eines gemeinsamen Proseminars im September 1946 im Dorf Groß Oesingen in der Lüneburger Heide, das zunächst dem Erlernen der alten Sprachen dienen sollte.³⁸

Die Einrichtung in Groß Oesingen war jedoch von Anfang an als ein Provisorium gedacht: Man wollte die gemeinsame Ausbildungsstätte in oder in der Nähe von Frankfurt am Main, d. h. in zentraler Lage, eröffnen.³⁹ Aus diesem Grund kaufte die Lutheran Church – Missouri Synod 1947 ein Gelände in Oberursel und stellte es den beiden Kirchen zur Verfügung mit der Aussicht, es ihnen später zu veräußern. Darüber hinaus finanzierte sie den Bau der Gebäude, die für die Errichtung einer Hochschule notwendig waren. Nach einem sogenannten „Notsemester“, dem Wintersemester 1947/48 in Groß Oesingen,⁴⁰ konnte am 19. Mai 1948 das Sommersemester in Oberursel feierlich eröffnet werden. Das Proseminar blieb noch bis einschließlich des Wintersemesters 1951/52 in Groß Oesingen, danach wurde es in die Hochschule in Oberursel integriert.⁴¹ Aus jeder der beiden lutherischen Freikirchen, die die Hochschule gemeinsam trugen, waren zwei Dozenten eingestellt worden. Das Fach Neues Testament wurde in den ersten Jahren von allen Dozenten versehen.⁴²

³⁷ Vgl. zum Ganzen: *Gilberto da Silva*, Die Lutherische Theologische Hochschule Oberursel, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung, Bd. 58, Darmstadt/Kassel 2008, 89-104.

³⁸ Der Lutheraner. Zeitblatt für evangelisch-lutherische Gemeinden in Deutschland (Lutheraner), Nr. 2/3, 25.12.1946, 14, zit. nach *Klän*, Ausbildungsstätten, 23; vgl. *Kirsten*, Einigkeit, 62. Die Anfänge waren sehr schwierig: „Im übrigen fehlte es an allem und jedem, selbst an Schreibpapier und Bleistiften, von den nötigen Lehrbüchern gar nicht zu reden. Es ist erstaunlich, was unter solchen Verhältnissen an Leistungen vollbracht wurde“ (*Manfred Roensch*, 25 Jahre Lutherische Theologische Hochschule Oberursel, in: *Gottfried Hoffmann* [Hg.], 25 Jahre Lutherische Theologische Hochschule Oberursel, Oberursel 1974, 7-13, hier 8).

³⁹ „Dafür durfte nur ein Ort in Frage kommen, der als Mittelpunkt unserer Kirche gelten konnte, andererseits aber auch Anschluß an das sich langsam wieder entwickelnde geistige Leben der Zeit bot. Man entschied sich schließlich für den Raum Frankfurt. Eine Kommission hatte dafür das hiesige Gelände in Oberursel erkundet, das zwar etwas abgelegen erschien, im übrigen aber alle nur erdenklichen Vorzüge für den gewünschten Zweck bot“ (*Roensch*, 25 Jahre, 8f.).

⁴⁰ Vgl. *Kirsten*, Einigkeit, 62-63; vgl. *Klän*, Ausbildungsstätten, 23; *Roensch*, 25 Jahre, 9.

⁴¹ Vgl. *Klän*, Ausbildungsstätten, 23f.

⁴² Vgl. ebd., 24. Man achtete darauf, dass die Fakultät immer paritätisch mit je zwei Dozenten aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche im früheren Altpreußen und der

In Oberursel studierten nicht nur Kommilitonen aus den Trägerkirchen, der Evangelisch-Lutherischen (Alt-lutherischen) Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche, sondern auch aus der (ehemaligen) Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Flüchtlingsmissionskirche (später Evangelisch-Lutherische Bekenntniskirche).⁴³ Die Studierenden der Lutherisch-theologischen Hochschule (LThH) wechselten seit den Anfängen für einige Semester an die staatlichen Fakultäten, um dort die Auseinandersetzung mit anders gelagerter Theologie zu führen. Seit Mitte der fünfziger Jahre sind auch Mitteilungen über Studierende aus den Landeskirchen in Oberursel erhalten.⁴⁴ Der Unterhalt der Hochschule bedeutete für die Trägerkirchen eine enorme finanzielle Belastung, die ohne die Geld-, Nahrungsmittel- und Sachspenden der eigenen Gemeinden und der Missouri-Synode nicht zu bewältigen gewesen wäre.⁴⁵

Im Annäherungsprozess zwischen den lutherischen Freikirchen in der Nachkriegszeit spielte die LThH Oberursel als gemeinsame Ausbildungsstätte eine zentrale Rolle. Neben ihrem Auftrag, den Pfarrernachwuchs dieser Kirchen auszubilden, zeigte sie eine historische Integrationswirkung, indem sie als gemeinsames Werk lutherischer Freikirchen erheblich zur theologischen, strukturellen und personellen Annäherung dieser Kirchen beigetragen hat.⁴⁶ Sie trug entscheidend bei zu dem gemeinsamen Weg, der zur Gründung der SELK im Jahr 1972 führte.

Evangelisch-Lutherischen Freikirche besetzt wurde. Die Paritätsregel wurde erst mit der Gründung der SELK 1972 hinfällig. Mitte der 80er Jahre wurde ein fünfter Dozent für den neu eingerichteten Lehrstuhl für Neues Testament berufen.

⁴³ Lutheraner Nr. 5, Mai 1951, 39; Nr. 9, September 1950, 70; Nr. 4, April 1952, 31, zit. nach *Klän*, Ausbildungsstätten, 26. Die Evangelisch-Lutherische Flüchtlingsmissionskirche war die Fortsetzung der 1924 in Łódź (Polen) nach einer Spaltung der polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche gegründeten Evangelisch-Lutherischen Freikirche. Theologisch suchte sie Anbindung an die nordamerikanischen Wisconsin-Synode, die eine Zeit lang in Kirchengemeinschaft mit der Missouri-Synode stand. Nach Flucht und Vertreibung nach Deutschland 1945 reorganisierte sich diese Kirche 1946 unter dem Namen Flüchtlingsmissionskirche (FlüMiKi). Im Jahr 1951 geschah die Namensänderung zur Evangelisch-Lutherischen Bekenntniskirche in der Diaspora (vgl. *Gustav Malschner-Maliszewski*, Die Evangelisch-Lutherische Bekenntniskirche in der Diaspora, in: *Ulrich Kunz* (Hg.), *Viele Glieder – ein Leib*, Stuttgart 1953, 40-43; *Christoph Horwitz*, Evangelisch-Lutherische Freikirchen, was sie wollen – wie sie wurden, Hermannsburg 1964, 93 f.).

⁴⁴ Vgl. *Klän*, Ausbildungsstätten, 27.

⁴⁵ Vgl. *Klän*, Ausbildungsstätten, 27. Als die LC-MS in den 1950er Jahren damit begann, ihre finanzielle Unterstützung zurückzufahren, gründete 1956 eine Gruppe von lutherischen Christen, die die weitere Existenz der Hochschule gefährdet sah, zwecks finanzieller Unterstützung der LThH den „Kreis der Freunde und Förderer der Lutherischen Theologischen Hochschule und des Theologischen Proseminars in Oberursel e.V.“ (vgl. *Lutherische Theologische Hochschule. Informationsheft. Herausgegeben anlässlich des 50jährigen Bestehens der Hochschule, Oberursel 1998*, 17).

⁴⁶ Vgl. *Klän*, Weg, 220.

4 Die gemeinsame Mission

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges eröffneten sich für die Kirchen in Deutschland neue Möglichkeiten im missionarischen Bereich. Die Kirchen erfreuten sich einer besonderen Anerkennung, weil sie dem ideologischen Druck und der Gleichschaltung einigermaßen widerstanden hatten.⁴⁷ Für die lutherischen Freikirchen entwickelte Martin Kiunke (Altlutheraner) bereits 1946 ein Konzept für einen neuen, missionarischen Typus lutherischer Gemeinden. Trotz der besonders für die lutherischen Freikirchen zu bewältigen immensen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit sah Kiunke neben der großen Herausforderung, die mit der weit fortgeschrittenen Entchristianisierung in Deutschland gegeben war, große Chancen und Möglichkeiten, volksmissionarische Kompetenzen zu gewinnen.⁴⁸

Für Kiunke sollte die Doppelbewegung des Aufeinanderzugehens der lutherischen Freikirchen und der Verbindungen zur missionarisch engagierten Missouri-Synode helfen, die statische Mentalität der Gemeinden aufzubrechen, damit ein neuer Kirchentypus entsteht, in dem fester Glaubensbesitz und einladende Offenheit miteinander verbunden sind und missionarisch erfolgreich sein kann. In der Missouri-Synode sah Kiunke das, was seiner Meinung nach dem deutschen Luthertum fehlte: „die missionarisch-evangelische Aktivität als seelische Haltung und Bestimmtheit des kirchlichen Handelns und diese in engster Verbindung mit strenger Konfessionalität“.⁴⁹ Kiunkes Konzept enthielt in der Tat einen Appell an die deutschen lutherischen Freikirchen, mit der Missouri-Synode zusammenzuarbeiten: „So lasse sich deutsches Luthertum dienen mit den Fähigkeiten, die die [nord]-amerikanischen Glaubensgenossen entwickelt haben, wie das [nord]amerikanische Luthertum so manches vom deutschen empfangen hat und noch empfängt“.⁵⁰ Dadurch wollte Kiunke in seinem missionarischen Projekt die verschiedenen Ansprüche des zeitgenössischen Menschen und abweisende Haltungen gegenüber traditionellen kirchlichen Veranstaltungsformen berücksichtigt wissen. Verschiedene Aktivitäten in den Gemeinden im Zusammenwirken von Pfarrern und Gemeindegliedern sollten die Menschen erreichen und ihnen in der Kirche eine Heimat bieten.⁵¹

Kiunkes Konzept wurde leider nicht umgesetzt, unter anderem weil die lutherischen Freikirchen damals zunächst um ihr äußeres Überleben kämpfen mussten. Die in den Gemeinden stattgefundenen Bewegungen

⁴⁷ Vgl. *Volker Stolle*, Auf dass Gott zu Wort komme: Evangelisation und missionarischer Gemeindeaufbau in der Geschichte der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Oberursel 2001, 23 (OUH 39).

⁴⁸ Vgl. *Stolle*, Evangelisation, 23.

⁴⁹ Text ebd., 40.

⁵⁰ Text ebd., 40. Freilich war eine solche Zusammenarbeit mit der Missouri-Synode sowohl in den Landeskirchen als auch in den lutherischen Freikirchen selbst nicht unumstritten.

⁵¹ Vgl. ebd., 23-24.

bezogen sich auf die Integration von Flüchtlingen, Ausgebombten und Evakuierten der eigenen Kirche. Vereinzelt kam es zur Aufnahme von Gruppen und Gemeinden, die aus ihrer Landeskirche austraten und sogar zur missionarischen Gemeindegründung in Oberursel (1952) im Zusammenhang mit der Arbeit der Lutherischen Theologischen Hochschule.⁵² Bemerkenswert in diesem Projekt ist jedoch die Tatsache, dass ein Altlutheraner in der Missouri-Synode ein Modell für die deutschen lutherischen Freikirchen sieht.⁵³

Als Folge des Aufrufs des Ökumenischen Rates der Kirchen in Evanston 1954 „Der Laie ist der Missionar des 20. Jahrhunderts“ entwickelten sich in den 60er Jahren in der Kirchenlandschaft Deutschlands verschiedene „Demokratisierungsbewegungen“, die Initiative und Verantwortung von jedem Einzelnen in der Gemeinde erwarteten. Impulse bekam man dabei von der aus den USA stammenden Parole „Haushalterschaft“ (stewardship).⁵⁴

Solche Tendenzen der 60er Jahre machten sich auch in den lutherischen Freikirchen bemerkbar. Auch sie empfanden die Notwendigkeit, die Mitarbeit der Gemeindeglieder stärker zu würdigen, gezielt zu fördern und strukturell auszuweiten. Im Mittelpunkt der Kirchensynode der Evangelisch-Lutherischen Freikirche 1960 in Berlin stand das Thema „Die lebendige Gemeinde“. Im gleichen Jahr machte die Evangelisch-Lutherische (Alt-lutherische) Kirche den Ruf „Los vom Einmann-System“ zum Programm. Auch in der (ehemaligen) Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche versuchte man, sich von der traditionellen einseitigen Sicht, alle missionarische Aktivität mit großem Einsatz in die äußere Mission einzubringen, zu lösen.⁵⁵

Ebenfalls Anfang der Sechziger begann man im Umfeld der lutherischen Freikirchen mit dem Ausbau der Rundfunkmission „Lutherische Stunde“.⁵⁶ Deren Struktur und Arbeitsweise orientierte sich stark an der seit 1930 funktionierenden us-amerikanischen „The Lutheran Hour“. Diese wiederum gründete in der Initiative einer Gruppe von männlichen Mitgliedern der Missouri-Synode, der „Lutheran Laymen's League“ (LLL).⁵⁷ Die deutsche Version ist die „Lutherische Laien-Liga“, die seit 1963 die Arbeit der „Lutherischen Stunde“ begleitet und fördert.⁵⁸ Lutherische Stunde und Lutherische

⁵² Vgl. ebd., 24.

⁵³ Martin Kiunke wurde 1947 als Dozent an die Lutherische Theologische Hochschule Oberursel berufen. Wegen tief greifender Meinungsverschiedenheit über den Weg der lutherischen Freikirchen, vor allem in ihrem Verhältnis zu den lutherischen Landeskirchen, dem Lutherischen Weltbund und der VELKD, kündigte Kiunke seine Dozentur an der Hochschule zum Wintersemester 1953/54 und trat aus der Ev.-Luth. (Alt-lutherischen) Kirche aus (vgl. *Klän*, Ausbildungsstätten, 28f.).

⁵⁴ Vgl. *Stolle*, Evangelisation, 43.

⁵⁵ Vgl. ebd., 44.

⁵⁶ Vgl. *Konrad Uecker* (Hg.), Kirche auf festem Glaubensgrund, Groß Oesingen 31996, 105-108; *Stolle*, Evangelisation, 44.

⁵⁷ Vgl. <http://www.lhm.org/about/lhmhistory.htm> (Stand 24.10.2008).

⁵⁸ Vgl. *Uecker*, Kirche, 109-111.

Laien-Liga verstehen sich „als besonders hervorragende Instrumente bei der Wahrnehmung des volksmissionarischen Auftrags für unsere Kirche“.⁵⁹ Aufgrund von Differenzen in strategischen Fragen löste die „Lutherische Stunde“ vor einigen Jahren ihre Verbindung und Abhängigkeit zur missourischen „The Lutheran Hour“ bzw. der „Lutheran Laymen's League“ (LLL) auf und ging eigenständige Wege.⁶⁰

Über diese Initiativen hinaus gründeten die Kirchenleitungen der verbündeten lutherischen Freikirchen 1963 gemeinsam die Arbeitsgemeinschaft „Lutherische Volksmission“. Dadurch wollten sie „ihrem missionarischen Auftrag dienen und das geistliche Leben ihrer eigenen Gemeinden vertiefen“. Bei diesem gemeinsamen Unternehmen fehlte jedoch eine klare strukturelle Bindung, so dass Initiativen aus den einzelnen Kirchen parallel liefen.⁶¹ Man war eben nicht so geübt in dem, was gemeinsame Projekte angeht.

Im Bereich der sogenannten äußeren Mission ist ein weiterer integrierender Faktor zu nennen, der zur Annäherung der lutherischen Freikirchen und somit zum gemeinsamen Weg zur SELK beigetragen hat: die „Lutherische Kirchenmission – Bleckmarer Mission“. Dieses Missionswerk wurde bereits 1892 durch die damalige Hannoversche Evangelisch-Lutherische Freikirche, die sich 1878 gebildet hatte, gegründet, als Konsequenz von Auseinandersetzungen um die Bekenntnisfrage innerhalb der Hermannsburger Mission.⁶² Mit der Vereinigung zur (ehemaligen) Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hessen und Niedersachsen im Jahr 1947 wurde diese zur Trägerin des Missionswerkes. Seit 1950 wurde die Bleckmarer Mission auch von der Evangelisch-Lutherischen (Alt-lutherischen) und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Sachsen mitgetragen, was sie dann zu einem Missionswerk des gesamten lutherischen Freikirchentums in Deutschland machte.⁶³

Gegen Ende der sechziger Jahre gingen die lutherischen Freikirchen nach einem langen Annäherungsprozess aufeinander zu und man erhoffte sich von dem Zusammenschluss zur SELK, der 1972 stattfand, eine Stärkung nach innen und nach außen.⁶⁴ Die Kirchenleitung der SELK erklärte auf der 1. Kir-

⁵⁹ Ebd., 111.

⁶⁰ Vgl. <http://www.asamnet.de/~bienerhj/de-ls.html> (Stand 05.11.2008).

⁶¹ Zit. nach *Stolle*, Evangelisation, 45.

⁶² Vgl. die Dokumente über die Auseinandersetzung mit dem Landeskirchlichen Konsistorium und die Gründung des eigenen Missionswerks in *Roensch/Klän*, Quellen, 449-458; dazu grundlegend: *Volker Stolle*, Die Mission der Hannoverschen ev.-luth. Freikirche als Fortsetzung der Hermannsburger Mission und als Neugründung, in: *ders.* (Hg.), Kirchenmission nach lutherischem Verständnis. Vorträge zum 100jährigen Jubiläum der Lutherischen Kirchenmission (Bleckmarer Mission), Hamburg 1993, 36-66.

⁶³ Vgl. das Dokument „Bekanntmachung über die Bildung der Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen (Bleckmarer Mission) vom 1.11.1950“, in: *Roensch/Klän*, Quellen, 465 f.

⁶⁴ Kirchenbericht der Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche für die 1. Kirchensynode vom 23. bis 27. Mai 1973 in Radevormwald, 2 ff. (Quel-

chensynode 1973: „Unsere Gemeinden müssen von Traditionsgemeinden zu bewußten Bekenntnisgemeinden werden.“⁶⁵ Man wollte „von dem introvertierten Gemeindetyp der Selbsterbauung zu dem Typ, der nach außen wirkenden Missionsgemeinde kommen“.⁶⁶ Zum großen missionarischen Aufbruch ist es jedoch nicht gekommen, denn die Bildung der SELK hatte im Vorlauf und in der praktischen Umsetzung so viel internen Regelbedarf erzeugt, dass die kirchliche Arbeit weithin auf interne Probleme fixiert war.⁶⁷

5 Getrennte Wege in Ost und West

Die seit dem Zweiten Weltkrieg intensivierten Bemühungen um einen Zusammenschluss sowie die Integrationsfaktoren Hochschule und Mission unter anderem fruchteten 1972 mit der Gründung der SELK. Darin schlossen sich die Evangelisch-Lutherische (Alt-lutherische), die (ehemalige) Selbständige Evangelisch-Lutherische und die Evangelisch-Lutherische Freikirche zusammen.⁶⁸ Allerdings ist diese positive Entwicklung nur für den Bereich der damaligen Bundesrepublik zu verzeichnen.

Angesichts der Schwierigkeit, eine gemeinsame Kirchenleitung für Ost und West aufrechtzuerhalten, haben sich die Evangelisch-Lutherische (Alt-lutherische) und die Evangelisch-Lutherische Freikirche in den 1950er Jahren administrativ neuformiert, faktisch mit je einer selbstständigen Kirche in der Bundesrepublik und in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.⁶⁹ Die (ehemalige) Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche war im Gebiet der ehemaligen DDR nicht vertreten. Was die Ausbildung des Pfarrernachwuchses angeht, konnten in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg noch Studierende aus allen Besatzungszonen an der LThH Oberursel studieren. Nach der Gründung von BRD und DDR wurde die Lage immer schwieriger. Die DDR-Bürger konnten nicht mehr in Oberursel studieren und waren dann auf die staatlichen Fakultäten oder die (landes-)kirchlichen Hochschulen in der DDR angewiesen.⁷⁰ Die Evangelisch-Lutherische Freikirche (in der DDR) zog daraus die Konsequenz und gründete 1953 ein Theologisches Seminar in Leipzig. Die Evangelisch-Lutherische (Alt-lutherische) Kirche (in der DDR) beteiligte sich zunächst nicht an der Trägerschaft des Seminars. Somit hatte dieses Seminar von Anfang an nicht den Integrationscharakter der LThH Oberursel im Westen.

le: www.selk.de/download/Synodalbericht1973.pdf [Stand 24.10.2008]); vgl. *Stolle*, *Evangelisation*, 45 f.

⁶⁵ Kirchenbericht, 35.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Vgl. *Stolle*, *Evangelisation*, 46.

⁶⁸ Vgl. das Dokument „Grundordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (1972)“, in: *Roensch/Klän*, *Quellen*, 573-590. Im Jahr 1976 trat die Evangelisch-Lutherische Bekenntniskirche (s. Anm. 43) der SELK bei.

⁶⁹ Vgl. *Klän*, *Weg*, 221.

⁷⁰ Vgl. *Klän*, *Ausbildungsstätten*, 29.

Als sich dann die lutherischen Freikirchen in der Bundesrepublik 1972 zur SELK zusammenschlossen, haben die „Altlutheraner“ und die „Freikirche“ in der DDR diesen Schritt nicht vollzogen. Stattdessen bildeten sie lediglich eine lose „Vereinigung selbständiger ev.-luth. Kirchen in der DDR“ (VselK). Dazu wählten sie eine gemeinsame Kirchenleitung, zusammengesetzt aus Vertretern beider lutherischer Bekenntniskirchen in der DDR. Erst Anfang 1974 erklärte sich die Evangelisch-Lutherische (Altlutherische) Kirche (in der DDR) bereit, in die Trägerschaft des Leipziger Seminars einzutreten. Aus historischer Sicht ist es deutlich zu sehen, dass der lange Annäherungsprozess, der in der Bundesrepublik nach 1947 beschleunigt wurde und zu dem die LThH Oberursel, die Bleckmarer Mission und durchaus die „dritte Kraft“, die (ehemalige) Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, entschieden beitrugen, in der ehemaligen DDR nicht stattfand. Eher zeigte sich dort ein Prozess der zunehmenden Entfremdung, der 1984 in der einseitigen Kündigung der Kirchengemeinschaft mit den „Altlutheranern“ in der ehemaligen DDR und der SELK in der Bundesrepublik von Seiten der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in der DDR ihren Höhepunkt erreichte. Der theologische Hauptgrund für die Trennung war eine festgestellte Meinungsverschiedenheit in der Schriftlehre.⁷¹ Einige Gemeindeglieder und Pfarrer hielten jedoch an der Kirchengemeinschaft fest, trennten sich von Evangelisch-Lutherischen Freikirche und schlossen sich der Evangelisch-Lutherischen (Altlutherischen) Kirche an.⁷² Diese trat nach der Wende 1991 der SELK bei.

6 Schluss – Die SELK heute

So besteht die SELK heute als kleine lutherische Freikirche in Deutschland aus ca. 36 000 Gemeindegliedern, 200 Gemeinden und 130 Pfarrern. Die im historischen Prozess ihrer Entstehung gewonnene Einheit wird aktuell durch Fragen wie z. B. der „Hermeneutik“ (im engeren Sinne der Schriftlehre) und der Ordination von Frauen (Amtslehre) auf die Probe gestellt. Freilich lassen sich die heute unterschiedlich vertretenen Positionen nicht mehr auf die Herkunft aus einer bestimmten Vorgängerkirche zurückführen, aber die Divergenzen zeigen, dass die „alten“ Themen nach wie vor für Spannung sorgen. Hier ist der historische Hinweis auf die unermüdliche Konsenssuche der Väter, die die Entstehung der SELK überhaupt ermöglicht hat, immer wieder hilfreich.

Bezüglich ihrer Beziehungen nach Außen hin ist die SELK Mitglied im International Lutheran Council (ILC), dem die Missouri-Synode und andere konfessionell-lutherische Kirchen weltweit angehören. Sie versteht sich als Kirche „in der Einheit der heiligen, christlichen und apostolischen Kirche“ (Grundordnung, Artikel I), doch vertritt sie die Ansicht, dass kirchliche Ge-

⁷¹ Vgl. *Klän*, Weg, 227, Anm. 75.

⁷² Vgl. *Klän*, Ausbildungsstätten, 32.

meinschaft verantwortungsvoll nur dort ausgeübt werden kann, wo Lehr-
übereinstimmung gegeben und festgestellt ist.⁷³ Unterhalb der Ebene von
Kirchengemeinschaft arbeitet sie jedoch in vielen Gremien wie der Arbeits-
gemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), dem Martin-Luther-
Bund, dem Diakonischen Werk der EKD, verschiedenen Ausschüssen der
VELKD (gastweise), der Deutschen Bibelgesellschaft und dem Verein für Frei-
kirchenforschung unter anderem mit und zeigt damit ihr ökumenisches Ver-
antwortungsbewusstsein.

73 Vgl. Klän, Weg, 221.